



Rahmen für EU-weites Top-Runner-Programm

Am 15. November 2007 hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Energiebetriebene-Produkte-Gesetzes (EBPG) beschlossen.



Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung von EU-Richtlinien zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (wie z. B. Elektrogeräte). Mit der EU-Ökodesignrichtlinie soll ein kohärenter Gesamtrahmen für die Festlegung gemeinschaftlicher Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung (Ökodesign) energiebetriebener Produkte geschaffen werden.

Die Richtlinie zielt darauf ab, den freien Verkehr mit energiebetriebenen Produkten, die diesen Anforderungen entsprechen, zu gewährleisten und die Umweltauswirkungen energiebetriebener Produkte zu mindern. Auf energiebetriebene Produkte entfällt ein großer Teil des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen und Energie in der Gemeinschaft. Sie haben auch eine Reihe weiterer wichtiger Umweltauswirkungen.

Bei den meisten in der Europäischen Gemeinschaft auf dem Markt befindlichen Produktarten sind bei ähnlicher Funktion und Leistung sehr unterschiedliche Umweltauswirkungen zu beobachten. Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung sollte die kontinuierliche Minderung der von diesen Produktarten insgesamt verursachten Umweltauswirkungen unterstützt werden, wenn das ohne übermäßige Kosten erreicht werden kann. Insbesondere soll durch Verbesserung der Energieeffizienz ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Zielvorgaben für Treibhausgasemissionen in der Europäischen Gemeinschaft geleistet werden. Jetzt gilt es die Produkte und Standards für ein sog. Top-Runner-Programm zu definieren. Für Produkte, die dann den festgelegten Effizienzstandards nicht entsprechen, können künftig Sanktionen gegen den Hersteller verhängt werden.

Förderung für strukturschwache Regionen

Der Bundestag hat Mitte November den Antrag der Koalitionsfraktionen „Die wirtschaftlichen und arbeitsplatzschaffenden Erfolge der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nutzen – Regionales Wachstum und Beschäftigungseffekte intensivieren“ verabschiedet.

Der Antrag bekräftigt, dass am grundgesetzlich verankerten Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland festgehalten wird. Das erfolgreiche Konzept der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ soll deshalb als Instrument der gezielten Regionalförderung für strukturschwache Regionen weitergeführt werden. Die Regionen sollen ermutigt werden, Entwicklungsstrategien zu entwerfen, um die eigenen Potenziale zu stärken. Gemeinsam mit den Bundesländern soll die Bundesre-

gierung die Interessen der benachteiligten Wirtschaftsräume in Deutschland auf EU-Ebene vertreten und dafür werben, dass auch künftig ausreichend regionalpolitische Spielräume für die Regionen erhalten bleiben. Die Strukturpolitik müsse dabei auf die schwachen Gebiete konzentriert werden, ineffiziente Umverteilung sei zu vermeiden. Die Ergebnisse der Infrastrukturförderung sollten intensiver als bisher ausgewertet werden. Zur Begründung heißt es im Antrag, Bund und Länder hätten sich auf der Grundlage neuer EU-Vorga-

ben zum Beihilferecht einvernehmlich über die Neuabgrenzung des deutschen Regionalfördergebiets ab 2007 verständigt. Erstmals seien dabei die Regionen nicht nach Ost und West getrennt, sondern in einem gesamtdeutschen Modell bewertet worden. Die aktuelle Fördergebietskarte mache deutlich, dass es auch in den alten Ländern regionale Problemlagen gibt, die unterstützt werden müssten. Sie zeige aber auch, wie wichtig die Gemeinschaftsaufgabe nach wie vor für die gezielte Investitionsförderung in Ostdeutschland ist.